

Interfraktionelle Motion SVP, FDP (Rudolf Friedli, SVP/Christoph Zimmerli, FDP/Philip Kohli, BDP): Gebührenbelastung reduzieren

Die Belastung der Bevölkerung und der Wirtschaft in der Stadt Bern durch Gebühren und städtisch regulierte Preise ist viel zu hoch und ständig steigend:

- Die Stadt Bern erhebt jährlich Gebühren „für Amtshandlungen“ sowie andere „Benützungsgeldern/Dienstleistungen“ in der Grössenordnung von CHF 140 Mio. (Jahresbericht 2014, Band, S. 75, Konti 421 und 424). Diese Summe entspricht fast einem Drittel der gesamten Steuereinnahmen der Stadt Bern.
- Die Belastung durch Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfallentsorgung in der Stadt Bern ist seit Jahren steigend: Sie ist nicht nur die höchste aller 18 Gemeinden in der Agglomeration Bern, sondern laut einem Bericht der Preisüberwachung des Bundes aus dem Jahr 2011 sogar die höchste unter den 50 grössten Städten der Schweiz.
- Innerhalb von nur drei Jahren (2013-2015) hat ewb die Strompreise laufend und um über 18% erhöht. Zusätzlich kündigen sich neue Belastungen in Millionenhöhe an: Anstelle der illegalen Littering-Gebühr soll nun der „Sauberkeitsrappen“ eingeführt und auch eine Tourismusförderungsabgabe geschaffen werden.

Die heute rekordhohe Gebührenbelastung von Bevölkerung und Wirtschaft muss abgebaut werden. Werden die Gebühren um 20% reduziert (und damit das durchschnittliche Belastungsniveau in der Agglomeration Bern erreicht), wird damit auch die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Stadt Bern verbessert.

Der Gemeinderat wird deshalb mit dieser Motion verpflichtet,

1. umgehend die nötigen Massnahmen in die Wege zu leiten, damit die Gesamtbelastung durch Gebühren (schrittweise) um 20% reduziert werden kann,
2. dem Stadtrat die hierfür nötigen Anpassungen von Reglementen zu unterbreiten.

Bern, 15. Oktober 2015

Erstunterzeichnende: Rudolf Friedli, Christoph Zimmerli, Philip Kohli

Mitunterzeichnende: Manfred Blaser, Kurt Rügsegger, Roger Mischler, Alexandra Thalhammer, Barbara Freiburghaus, Dannie Jost, Alexander Feuz, Hans Ulrich Gränicher, Jacqueline Gafner Wasem, Bernhard Eicher, Mario Imhof, Andrin Soppelsa, Claudio Fischer

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat mit seiner Antwort zur Interfraktionellen Interpellation FDP, SVP, BDP/CVP (Rudolf Friedli, SVP/Christoph Zimmerli, FDP/Philip Kohli, BDP/Claudio Fischer, CVP): Fragen zur überaus hohen Gebührenbelastung in der Stadt Bern; 2015.SR.000267; in einem ausführlichen Bericht seine Einschätzung zur Frage der Gebührenbelastung bereits abgegeben. Deshalb verzichtet er für das vorliegende Geschäft auf eine nochmalige Wiedergabe und beschränkt sich auf eine kurze Stellungnahme zu den finanziellen Konsequenzen dieser Motion, sollte sie umgesetzt werden müssen.

Eine Reduktion der Gebührenbelastung um 20 % würde Folgendes bedeuten:

	Betrag in Mio. Franken
Allgemeiner Haushalt	15.7
Stadtentwässerung	6.9
Entsorgung & Recycling	5.0
Total	27.6

Auch wenn eine Reduktion schrittweise realisiert würde, wird mit einem Blick auf den IAFP 2017 - 2020 klar, dass der Allgemeine Haushalt eine Ertragsreduktion um 15,7 Mio. Franken nicht durchwegs verkraften würde. Insbesondere ab dem Planjahr 2019 wird die Belastung infolge der politisch bestellten Investitionen und Leistungen und dem langfristig ausgerichteten Programm zum Abbau des Sanierungsrückstands markant ansteigen.

Für die Sonderrechnung Stadtentwässerung sind für die Rechnungslegung kantonale Sondervorschriften hinsichtlich der Äufnung der Spezialfinanzierung Werterhalt für die kommunalen Abwasseranlagen zu beachten. Deren Planungshorizont ist infolge der langen Lebensdauer der Anlagen sehr langfristig ausgerichtet, weshalb kurzfristig motivierte Gebührenerhöhungen und -senkungen zu vermeiden sind. Es kann zudem davon ausgegangen werden, dass die Stadt die ab 2016 vom Bund verrechneten Mehrkosten von Fr. 9.00 pro Einwohnerin/Einwohner für die Beseitigung der Mikroverunreinigungen nicht den Gebührenpflichtigen anlasten wird. Gemäss aktuellen Berechnungen und Abklärungen mit dem Kanton sind in Bern - wohl anders als in anderen Gemeinden, welche diese zusätzlichen Ausgaben gestützt auf die Empfehlungen der Organisation kommunale Infrastruktur (OKI) direkt weiterreichen werden - auf absehbare Zeit keine Gebührenerhöhungen zu erwarten.

Die Abfallgrundgebühr ist seit der Einführung des Abfallreglements im Mai 2007 unverändert geblieben. Aufgrund des Bundesgerichtsentscheids wurden seither lediglich die Verursacherfaktoren abgeschafft und die zu viel bezahlten Gebühren rückerstattet. Ansonsten entspricht die Höhe Gebühren dem Leistungsumfang.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Interfraktionelle Motion abzulehnen.

Bern, 30. März 2016

Der Gemeinderat